



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Verkehrsüberwachung  
KVR-I/4**

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 13  
Zimmer:  
Sachbearbeitung

I. An den  
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
z. Hd. Herrn Sebastian Weisenburger  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 14  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.04.2022

Sachsenstr.: Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge wie Camper, Lastwagen und Anhänger  
verwarnen; Grünen-Antrag  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03579 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.02.2022

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

bei dem o. g. Antrag des Bezirksausschusses 18 – Sachsenstr.: Widerrechtlich abgestellte  
Fahrzeuge wie Camper, Lastwagen und Anhänger verwarnen; Grünen-Antrag – handelt es  
sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher  
nicht erforderlich.

Zu den im Antrag aufgeworfenen Fragen der Verkehrsüberwachung teilt die Kommunale  
Verkehrsüberwachung (KVÜ) Folgendes mit:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Parklizenzengebieten, wie auch im Schyrenbad,  
findet regelmäßig im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten während unserer  
Dienstzeiten (Montag bis Samstag von 09:00h-23:00h) durch unsere  
Außendienstmitarbeiter\*innen statt.

Innerhalb der Beschilderung dürfen Fahrzeuge mit einer ausgelegten Parkscheibe 4 Stunden  
von 09:00h -18:00h parken. Fahrzeuge, die sich innerhalb des Parkraums von 18:00-09:00h  
befinden, können kostenfrei abgestellt werden. Mit einem gültigen Parkausweis für das  
Parklizenzengebiet Schyrenbad ist eine dauerhafte Nutzung des Parkraums möglich. Diese  
Regelung gilt auch für Lastkraftwagen sowie Anhänger oder sogenannte "Camper".

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)

Entsprechende Verstöße werden verwarnt.

Falls Fahrzeuge dauerhaft widerrechtlich abgestellt werden, werden diese zunächst mit dem Höchstsatz von 40 Euro verwarnt und anschließend nach einem entsprechenden Beobachtungszeitraum als "Dauerparker" der zuständigen Polizeiinspektion gemeldet; sie erhalten nach Prüfung einen sog. Roten Punkt. Sofern alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Abschleppmaßnahme durchgeführt werden.

Strafzettel an Fahrzeugen aus dem vergangenen Sommer, wie angeführt, konnten wir nicht feststellen.

Wir werden auch zukünftig im Parklizenzgebiet Schyrenbad entsprechende Kontrollmaßnahmen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durchführen, um die Verkehrssicherheit dort weiter zu verbessern. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass eine „Rund-um-die-Uhr-Überwachung“ weder möglich, noch wünschenswert ist.

Mit freundlichen Grüßen